

		AZ:	-61.1- / Herr Heilmann
--	--	-----	------------------------

Mitteilung-Nr.: 0128/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	04.09.2014	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Sachstand zur Aufstellung des
2. Lärmaktionsplanes**

Begründung:

Die Verwaltung hat dem zuständigen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein im Juni 2014 folgenden Sachstand gemeldet:

Bezüglich der Aufstellung des 2. Lärmaktionsplanes will die Stadt Neumünster – als Bahnknotenpunkt gelegen an der Haupteisenbahnstrecke Hamburg – Kiel / Flensburg – die Bereitstellung der Daten zum Schienenverkehr (mit der Beauftragte des Eisenbahnbundesamtes im Mai 2014 begonnen haben) abwarten.

Zum anderen befindet sich die Stadt Neumünster in der Phase der grundlegenden Klärung der innerstädtischen Führung des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Der am 25. Mai 2014 abgehaltene Bürgerentscheid hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Großfleck als zentrale innerstädtische Verkehrsachse erhalten bleibt. Das sich aus dieser Entscheidung ergebende Verkehrs- und Städtebaukonzept muss im Einzelnen unter Berücksichtigung der Erschließung des neuen Einkaufszentrums im nördlichen Innenstadtbereich noch modifiziert und umgesetzt werden. Die sich daraus ergebenden, z. T. erheblichen Verkehrsbelastungsänderungen mit im Rahmen der 2. Lärmaktionsplanung vorzusehenden Maßnahmen können somit sinnvollerweise erst zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet werden.